

99030009029000, 99030009029000

# Petition an den Thüringer Landtag

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/409874/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99030009029000, 99030009029000
Leistungsbezeichnung I	Petition an den Thüringer Landtag
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Parlament, Bürgeranwalt, Online-Petitionen, Volksvertretung, Bürgerbeauftragter, eingeschränktes Petitionsrecht, Bitte, Politik, Petitionsausschuss, Öffentliche Petitionen, Eingabe, Beschwerde, Petent
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bürgerengagement (030)
Verrichtungskennung	Prüfung (029)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Engagement und Beteiligung (1100100), Beschwerden und Petitionen (2140200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.08.2013
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Landtag
Handlungsgrundlage	<p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_17.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_17.html</a>  <a href="https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-VerfTHpArt14">https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-VerfTHpArt14</a>  <a href="https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-VerfTHpArt65">https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-VerfTHpArt65</a>  <a href="https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-PetGTH2007V1P14a">https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-PetGTH2007V1P14a</a>  <a href="https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/Redaktion/Organigramm_GO_Gesetze_Arbeitsplan/geschaeftsordnung_des_thueringer_landtags_02.pdf">https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/Redaktion/Organigramm_GO_Gesetze_Arbeitsplan/geschaeftsordnung_des_thueringer_landtags_02.pdf</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_17.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_17.html</a>  <a href="https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-VerfTHpArt14">https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-VerfTHpArt14</a>  <a href="https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-VerfTHpArt65">https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-VerfTHpArt65</a>  <a href="https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-PetGTH2007V1P14a">https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-PetGTH2007V1P14a</a>  <a href="https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/Redaktion/Organigramm_GO_Gesetze_Arbeitsplan/geschaeftsordnung_des_thueringer_landtags_02.pdf">https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/Redaktion/Organigramm_GO_Gesetze_Arbeitsplan/geschaeftsordnung_des_thueringer_landtags_02.pdf</a></p>
Teaser	Der vom Thüringer Landtag gebildete Petitionsausschuss entscheidet über die an ihn eingereichten bürgerlichen Bitten und Beschwerden, die sogenannten Petitionen.
Volltext	<p>Jeder hat das Recht, sich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden. Diese Bitten und Beschwerden werden Petitionen oder Eingaben genannt.</p> <p>Über die an den Thüringer Landtag gerichteten Petitionen entscheidet der vom Landtag gebildete Petitionsausschuss. Er prüft die Petitionen in der Sache, wenn die Person oder die Stelle, auf deren Verhalten sich die Petition richtet, öffentliche Aufgaben wahrnimmt und der Aufsicht des Freistaats Thüringen untersteht.</p>

## Modul

## Sachverhalt

Petitionen können schriftlich oder mündlich eingereicht werden. Wer sein Anliegen persönlich vortragen möchte, kann dafür die Bürgersprechstunde des Petitionsausschusses nutzen oder einen Gesprächstermin mit der Landtagsverwaltung vereinbaren.

Weitere Informationen zum Petitionsausschuss, seine Zuständigkeit, zum Einreichen einer Petition und zum Petitionsverfahren finden Sie auf der Website des Thüringer Landtags.

<https://www.thueringer-landtag.de/>

<https://www.thueringer-landtag.de/>

## Erforderliche Unterlagen

## Voraussetzungen

## Kosten

## Verfahrensablauf

## Bearbeitungsdauer

## Frist

## weiterführende Informationen

## Hinweise

## Rechtsbehelf

## Kurztext

Über die an den Thüringer Landtag gerichteten Petitionen entscheidet der vom Landtag gebildete Petitionsausschuss. Er prüft die Petitionen in der Sache, wenn die Person oder die Stelle, auf deren Verhalten sich die Petition richtet, öffentliche Aufgaben wahrnimmt und der Aufsicht des Freistaats Thüringen untersteht.

Petitionen können schriftlich oder mündlich eingereicht werden. Wer sein Anliegen persönlich vortragen möchte, kann dafür die Bürgersprechstunde des Petitionsausschusses nutzen oder einen Gesprächstermin mit der Landtagsverwaltung

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	vereinbaren.
<b>Ansprechpunkt</b>	Thüringer Landtag, Petitionsausschuss
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	Schriftliche Petitionen können auch elektronisch eingereicht werden, wenn dafür das auf der Petitionsplattform des Landtags im Internet bereitgestellte Formular verwendet wird.
<b>Ursprungsportal</b>	Petition to the Thuringian state parliament, Petition an den Thüringer Landtag